amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobiliarverfahren

Az.: K 37/25 Kempten (Allgäu), 23.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.01.2027	**13:30 Uhr**	**170, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Kempten
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2/1000	Garage	23	9150

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kempten	718	Wohngebäude mit Garagen, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Schwaighauser Weg 1, 3 u. 5	0,2179

Zusatz: Das Miteitentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 283 Blatt 9077 bis Band 285 Blatt 9150 gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Weiterveräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 11. Januar 1971 Bezug genommen.
Eingetragen am 15. Februar 1971 und am 18.02.1975.

Der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Band 95 Blatt 2864 übertragen am 15. Februar 1971.

Der Gegenstand des Sondereigentums ist bezüglich zweier Räume geändert. Gem. Bewilligung vom 26. März 1971,eingetragen am 14. Mai 1971.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Schwaighauser Weg 1, 3 u. 5, 87435 Kempten
Einzelgarage in der Wohnanlage Schwaighauser Weg, Wohnanlage aus Baujahr 1972 bestehend aus ca. 51 Wohnungen und 21 integrierten Einzelgaragen;
Garage Nr. 23; ostseitig in Hauptgebäude integriert; ca. 7m tief, Holzschwingtor (angewittert); kein Stromanschluss, Betonestrich, nicht vermietet;

Verkehrswert: 22.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Käller
Rechtspflegerin

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 28.10.2026

Sell, JSekr
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig